



## **Akkreditierungsverfahren IAZH:**

### **Kantonale Vorgaben im Förderbereich Sprache**

20. August 2021

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b><i>Einleitung</i></b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b><i>Allgemeine Pflichten</i></b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b><i>Mindeststandards Förderbereich Sprache</i></b>	<b>8</b>
<b>3.1.</b>	<b>Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt</b>	<b>8</b>
<b>3.2.</b>	<b>Deutsch lokal</b>	<b>12</b>
<b>3.3.</b>	<b>Alphabetisierungskurse</b>	<b>15</b>
<b>4.</b>	<b><i>Pflichten Förderbereich Sprache</i></b>	<b>18</b>

## 1. Einleitung

Die Integrationsagenda Schweiz sieht vor, dass alle vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge gemäss ihrem Potenzial Deutsch lernen, damit sie sich aktiv am gesellschaftlichen und beruflichen Leben beteiligen und sich selbstbestimmt einbringen können. Die Förderung der Lokalsprache soll, wenn immer möglich, den Anschluss an ein weiterführendes Angebot im Rahmen der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) ermöglichen.

Die Sprachförderung für Personen mit Potenzial für eine berufliche Grundbildung findet in der Regel im Rahmen eines vollschulischen Bildungsangebots statt (vgl. Kantonale Vorgaben im Förderbereich Bildung) und führt bis zum Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Gemäss Integrationsagenda Schweiz erfolgt anschliessend der Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung. Personen mit Potenzial für den Arbeitsmarkt werden im Rahmen der IAZH bis maximal Ende GER-Niveau B2 gefördert. Personen, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden oder die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrer (Lern-)Voraussetzungen zum betreffenden Zeitpunkt keine auf eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt vorbereitenden Kurse besuchen können, nehmen an lokalen Sprachkursen auf dem GER-Niveau A1/A2 teil, die ihnen die soziale Integration ermöglichen. Weiter werden im Rahmen der IAZH Alphabetisierungskurse akkreditiert. Um den Zugang für Personen mit Betreuungspflichten zu ermöglichen, sind in allen Angebotsarten Angebote mit Kinderbetreuung ausdrücklich erwünscht.

Die Integrationsagenda Schweiz formuliert zum Förderbereich Sprache folgendes Wirkungsziel:

- Vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).

Weiter ist die Sprachförderung zentrale Grundlage für die Erreichung der folgenden Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz:

- Die Hälfte aller erwachsenen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge ist sieben Jahre nach der Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
- Zwei Drittel aller vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 25 Jahren befinden sich fünf Jahre nach der Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung.

Damit eine auf das Potenzial abgestimmte Sprachförderung erfolgt und eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf die anschliessenden Angebote erfolgen kann, werden im Förderbereich Sprache die folgenden drei Angebotsarten durch die Fachstelle Integration (FI) akkreditiert:

Die **Kurse Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt** befähigen die Teilnehmenden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zum Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten, indem die Teilnehmenden ihre schriftliche und mündliche Sprachhandlungskompetenz erweitern und festigen. In der Regel führen diese Kurse an die Angebote der IAZH im Bereich der Arbeitsintegration heran. Die Kurse werden intensiv oder semi-intensiv angeboten.

Die **Kurse Deutsch lokal** befähigen die Teilnehmenden, ihren Alltag autonom zu bewältigen. Sie fördern die Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache sowie die Orientierung im Schweizer Alltag. Sie stärken die soziale Integration und ermöglichen persönliche Kontakte. Die Kurse behandeln alltagsnahe Aspekte und thematisieren (Integrations-)Angebote in der Wohnumgebung. Die Kurse werden extensiv angeboten.

**Alphabetisierungskurse** ermöglichen den Anschluss an einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Sprachkurs. Alphabetisierungskurse legen den Fokus auf den Erwerb von Grundtechniken und -fertigkeiten im Lesen und Schreiben und in der Förderung von allgemeinen schulischen Kompetenzen. Weiter sollen die mündlichen Sprachkompetenzen erweitert werden. Teil der Alphabetisierungskurse ist die Nachalphabetisierung, die den Teilnehmenden ermöglicht, ihre Lese- und Schreibfertigkeiten zu festigen. Alphabetisierungskurse sind so zu

gestalten, dass Zweitschriftlernende ihren Fähigkeiten entsprechend einzelne Module überspringen können. Die Kurse werden intensiv oder semi-intensiv angeboten.

Der Unterricht aller Kurstypen orientiert sich stets an den Ressourcen und Bedürfnissen der Teilnehmenden sowie an den alltäglichen kommunikativen Anforderungen. Dafür werden u.a. Materialien und Erkenntnisse aus dem fide-Sprachlernsystem einbezogen. Die Lernenden sind Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess (Ko-Konstruktion).

Die Angebote können auch Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) offenstehen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, ein Angebot spezifisch auf Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen auszurichten.

## **2. Allgemeine Pflichten**

Die allgemeinen Pflichten sind über alle Förderbereiche identisch. Die Einhaltung der allgemeinen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular "Bestätigung Angebot Akkreditierung IAZH". Die Angaben durch die anbietenden Institutionen zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen (kommerzielle Angaben) erfolgen nicht im Rahmen der Gesuchseingabe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Wegleitung Akkreditierung IAZH, Ziff. 2.2.).

### **2.1. Personalmanagement**

- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Einhaltung der branchenüblichen Anstellungsverhältnisse und zur Beachtung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit (vgl. Ziff. 2.4.).
- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Entrichtung von orts- und branchenüblichen Löhnen für die für die Durchführung des Angebots notwendigen Personen.

### **2.2. Personalressourcen**

- Die anbietende Institution stellt die nötigen Personalressourcen für die Durchführung des Angebots sicher.
- Die Profile und Stellenprozentage der Mitarbeitenden ermöglichen eine zielführende Umsetzung des Angebots.
- Bei Ausfall der Fachperson vor Ort (z.B. Kursleitungen, Coaches etc.) ist grundsätzlich eine Stellvertretung gewährleistet.

### **2.3. Datenschutz**

- Die anbietende Institution gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Bundes<sup>1</sup> und des Kantons Zürich<sup>2</sup>.
- Die Teilnehmenden sind insbesondere darüber zu informieren, welche Daten erfasst und bearbeitet werden und wer welche Informationen erhält. Für die Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten ist bei den betroffenen Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen.
- Die Kommunikation per E-Mail erfolgt bei Personendaten verschlüsselt. Für die verschlüsselte, elektronische Kommunikation sind die anerkannten Systeme wie z.B. IncaMail, HIN Mail oder SEPP Mail (Secure Mail kompatibel) zu verwenden.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1  
(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>)

<sup>2</sup> Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, LS 170.4  
([http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex\\_r.nsf/0/8AB44A57152B2119C1257DAC0032BC1D/\\$file/170.4\\_12.2.07\\_87.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/0/8AB44A57152B2119C1257DAC0032BC1D/$file/170.4_12.2.07_87.pdf))

## **2.4. Versicherungsschutz, Unfallschutz und Arbeitssicherheit**

- Die anbietende Institution verfügt über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die anbietende Institution hält alle für sie geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie zur Wahrung der Arbeitssicherheit ein. Sie stellt sicher, dass alle an der Erbringung der Leistung Beteiligten diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Sofern die anbietende Institution der SUVA unterstellt ist, sind deren Vorgaben ebenfalls einzuhalten und die Einhaltung muss nachgewiesen werden können.

## **2.5. Diskriminierungsschutz**

- Die Mitarbeitenden sind geschult zu Themen der transkulturellen Kompetenz und zum Diskriminierungsschutz, und sie sind informiert über die entsprechenden Anlaufstellen.
- Die Mitarbeitenden sind zu gleichstellungsrelevanten Themen (z.B. Berufswahl, Betreuungsverpflichtungen) in der Integration sensibilisiert und tragen im Rahmen des Angebots zur chancengleichen Förderung der Geschlechter bei.

## **2.6. Administrative Prozesse**

Die anbietende Institution

- verfügt über administrative Prozesse, die einen reibungslosen Ablauf von der Anmeldung bis zum Austritt der Teilnehmenden gewährleisten.
- stellt die Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail) für die Teilnehmenden und fallführenden Stellen (FFST) sicher.
- stellt am Durchführungsort eine Informationsstelle zur Verfügung, an die sich die Teilnehmenden wenden können. Ausnahme Deutsch lokal: Es ist eine Stelle definiert, bei der sich Teilnehmende informieren können (z.B. Schalter der Gemeinde).
- bestimmt eine Ansprechperson, um die Zusammenarbeit mit der FI sicherzustellen.

## **2.7. Durchführungsort und Aufnahme von Teilnehmenden aus dem gesamten Kanton**

Der Durchführungsort des Angebots muss im Kanton Zürich oder in einer an den Kanton Zürich angrenzenden Region (innerhalb der Schweiz) liegen. Das Angebot muss für Teilnehmende aus dem gesamten Kanton Zürich offenstehen.

## **2.8. An- und Abwesenheitskontrolle**

Die anbietende Institution

- führt eine systematische An- und Abwesenheitskontrolle der Teilnehmenden durch und dokumentiert diese.
- informiert die FFST bei gehäuften entschuldigten oder unentschuldigten Absenzen von Teilnehmenden.
- informiert die FFST bei Abbruch oder bei einem Ausschluss von Teilnehmenden durch die anbietende Institution.

## **2.9. Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage**

- Es werden regelmässig Befragungen der Teilnehmenden zur Zufriedenheit mit der Leistung durchgeführt (Ausnahme: Kompetenzerfassung).
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Angebotsplanung und -gestaltung einbezogen.

## **2.10. Qualitätssicherung**

- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann das Angebot jederzeit angemeldet visitieren.
- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann vorangekündigte qualitative Befragungen sowohl beim Fachpersonal als auch bei durch die FFST zugewiesenen Personen durchführen.
- Die anbietende Institution gewährt der FI bzw. einer von ihr beauftragten Person Einsichtsrecht in angebotsspezifische Dokumente, die einen Bezug zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben aufweisen.
- Die anbietende Institution bzw. eine Vertreterin resp. ein Vertreter nimmt bei Bedarf an durch die FI organisierten Fachaustauschtreffen teil.

## **2.11. Informationen an die FFST**

Die anbietende Institution verpflichtet sich, den FFST Folgendes zukommen zu lassen:

- Bei Eintritt: Ergebnis der Abklärung/Eignung (vgl. Ziff. 4.6.)
- Schwerwiegende Vorfälle mit Teilnehmenden (z.B. schwerwiegende Konfliktsituationen)
- In Absprache mit den FFST periodische Information über den Erfolg der Massnahme
- Bei Austritt: Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.12.)

Die FFST können weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber den FFST in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

## **2.12. Reporting an die FI**

Die anbietende Institution verpflichtet sich, der FI jährlich über die Leistungserbringung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht erfolgt in der Vorlage der FI, welche insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Quantitative Angaben zur Nutzung des Angebots im Berichtsjahr (insb. Anzahl Teilnehmende pro Leistung, Gesamtkosten für die Leistungserbringung, die den FFST für das Berichtsjahr verrechnet wurden)
- Qualitative Aussagen zur Qualität und Zielgenauigkeit der Abklärungen/Zuweisungen durch die FFST
- Qualitative Aussagen zum Funktionieren des Angebots und des Systems (was funktioniert gut, wo besteht Verbesserungspotenzial)

### **2.13. Mitteilungspflicht**

Die anbietende Institution teilt der FI unaufgefordert Folgendes mit:

- Änderungen bzgl. der Trägerschaft, Ansprechperson etc.
  - Grundlegende konzeptuelle Änderungen
  - Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog der akkreditierten Angebote (z.B. Preisänderungen).

Der kantonale Angebotskatalog wird zweimal jährlich angepasst. Die Termine mit den Eingabefristen für die Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog finden Sie vorzeitig auf der Website der FI. Die anbietende Institution verpflichtet sich, benötigte Informationen zum Angebot für den kantonalen Angebotskatalog fristgerecht einzureichen.

### **2.14. Angebotsbeschreibung**

Die anbietende Institution verpflichtet sich, aktuelle Informationen über das Angebot im Internet bereitzustellen (inkl. Flyer im PDF-Format mit Standortplan).

### **2.15. Verwendung kantonales KIP-Logo**

Bei einer erfolgreichen Akkreditierung erhält die anbietende Institution das kantonale KIP-Logo. Sie ist verpflichtet, das Logo sichtbar auf den digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln zu verwenden, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

Es ist untersagt, das kantonale KIP-Logo auf Kommunikationsmitteln zu verwenden, die nicht im Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

### **2.16. Distance learning**

Die anbietende Institution erbringt im Bedarfsfall und soweit möglich ihre Leistungen auch ohne die Präsenz von Teilnehmenden vor Ort (distance learning und andere Formen).

### **2.17. Verbindlichkeit der kommerziellen Angaben**

Die Zuweisung zum Angebot erfolgt einzelfallbezogen durch die FFST. Es wird kein Volumen garantiert. Die Entgeltung der Leistungen erfolgt durch die FFST an die anbietende Institution. Die anbietende Institution ist an die jeweils geltenden Angaben im kantonalen Angebotskatalog zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen des Angebots (kommerzielle Angaben) gebunden.

### 3. Mindeststandards Förderbereich Sprache

Zur Prüfung der Mindeststandards der Angebotsarten Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt, Deutsch lokal und Alphabetisierungskurse sind die jeweiligen Nachweise gemäss untenstehendem Raster (Standard/Nachweis) zu erbringen. Für eine erfolgreiche Akkreditierung müssen alle Mindeststandards durch Nachweis im Konzept erfüllt sein. Die Mindeststandards definieren das Minimum, das erfüllt sein muss, damit das Angebot akkreditiert wird. Über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen sind zulässig.

Pro Angebot sind für den Nachweis der Einhaltung der Mindeststandards zwei Dokumente einzureichen: Das Konzept einmal als Word-Dokument sowie das Konzept einmal als PDF-Dokument. Die Beilagen Organigramm sowie das aktuelle Qualitätszertifikat oder falls vorgesehen der Nachweis des erfolgten resp. beabsichtigten Antrags auf Zertifizierung sind Teil des PDF-Dokuments. Das Konzept beinhaltet die entsprechenden Titelbezeichnungen pro Standard in der vorgegebenen Reihenfolge. Für das einzureichende Konzept ist die von der FI zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden (maximal 20 Seiten exkl. Anhang, mindestens Schriftgrösse 10).

#### 3.1. Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt

##### 3.1.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervorgeht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF)</li> <li>• Trägerschaft/Organisationsform</li> <li>• Tätigkeitsbereich(e)</li> <li>• Zielgruppe(n)</li> <li>• Grösse (Anzahl Vollzeitstellen)</li> <li>• Durchführungsort(e) des Angebots</li> </ul>

##### 3.1.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Durchführung von Sprachkursen und in der</li> <li>• Sprachförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen sowie in der</li> <li>• Vorbereitung auf die Prüfungsformate telc und/oder Sprachnachweis fide.</li> </ul>	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots)

##### 3.1.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eduQua</li> <li>• fide-Label</li> <li>• ISO 29990 (bis 17. Dezember 2021)</li> <li>• ISO 21001</li> </ul>	Kopie aktuelles Qualitätszertifikat ( <u>Anhang</u> im PDF)



### 3.1.4. Struktur

Standard	Nachweis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Semi-intensive Kurse beinhalten 7.5 bis 12 Lektionen pro Woche, Intensiv-Kurse 14 bis 20 Lektionen pro Woche. Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten.</li> <li>• Die anbietende Institution stellt bedarfsgerecht Kurse auf den GER-Niveaus A1 bis B2 zur Verfügung. Die anbietende Institution kann sich dabei auch auf ausgewählte GER-Niveaus spezialisieren (z.B. A1/A2).</li> <li>• Das Angebot ist möglichst differenziert mindestens in Halbniveaustufen nach GER aufgebaut. Nach Möglichkeit werden auf dem gleichen Sprachstand lerntypendifferenzierte Klassen mit unterschiedlich schneller Progression gebildet. Alternativ wird Bindendifferenzierung explizit und transparent eingesetzt.</li> <li>• Bei Intensivkursen werden separate Klassen für schulgewohnte und schulungsgewohnte Teilnehmende geführt. Bei semi-intensiven Kursen werden die Klassen möglichst homogen nach Lerntempo geführt.</li> <li>• Der Kurs setzt sich aus maximal sechsmonatigen Kursmodulen zusammen, die zeitlich aneinander anschliessen und inhaltlich aufeinander aufbauen.</li> <li>• Wenn parallel zu den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten wird, ist diese gemäss den Vorgaben unter Ziffer 4.14 zu führen.</li> </ul>	<p>Beschreibung der Struktur: Unterrichtsfrequenz, Dauer, Aufbau und Übersicht der angebotenen Niveaustufen</p>

### 3.1.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind. Die Teilnehmenden sind im lateinischen Alphabet alphabetisiert.</p>	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich Sprachstand, Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund, Lerntyp etc.</p>

### 3.1.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Die Kurse Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt befähigen die Teilnehmenden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zum Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten. Der Unterricht ist so ausgestaltet, dass die Teilnehmenden Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess sind. Teilnehmende mit Erfolgchancen werden auf die Zertifikatsprüfungen (telc, Sprachnachweis fide) vorbereitet.</p> <p>Zielsetzungen des Angebots: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ihre Sprachkompetenzen und kommunikativen Strategien verbessert und sind in der Lage, mit Behörden und Dienststellen in Kontakt zu treten und sich im beruflichen und privaten Tätigkeitsfeld zu verständigen.</li> <li>• haben ihre Kenntnisse in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erweitert.</li> <li>• verfügen über Kenntnisse über das Schul-, Berufsbildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem der Schweiz.</li> <li>• kennen die für sie relevanten arbeitsmarktbezogenen Schlüsselkompetenzen.</li> <li>• kennen die Erwartungen im Arbeitsalltag und die dafür wichtigen Regeln, Werte und sozialen Konventionen.</li> <li>• haben Kenntnisse zu Arbeitsmarkt und Bewerbungsprozess und haben ein einfaches eigenes Bewerbungsdossier erstellt (gilt für Kursmodule ab Niveau A2).</li> <li>• kennen geeignete Angebote, um ihren Integrationsprozess zusätzlich zu unterstützen.</li> <li>• kennen verschiedene Lernstrategien und Lerntechniken.</li> </ul>	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots sowie Angabe des Lehrmittels</p>

- können elektronische Medien wie Smartphones zum Lernen nutzen.

### 3.1.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<p>Die Kursinhalte fokussieren auf die arbeitsmarktorientierte Sprachförderung nach GER sowie auf integrationsrelevantes Wissen zu Alltag und Arbeitsmarkt. Sie sind auf die Sprachverwendung ausgerichtet und berücksichtigen die Bedürfnisse der Teilnehmenden. Der Unterricht orientiert sich an einem geeigneten Lehrmittel.</p> <p>Inhaltsschwerpunkte des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufengerechte Förderung aller Sprachhandlungskompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen)</li> <li>• Vermittlung von alltagsorientiertem und arbeitsmarktnahem Deutsch</li> <li>• Förderung der Aussprache/Verständlichkeit/Flüssigkeit</li> <li>• Vermittlung von Lernstrategien und Lerntechniken sowie Förderung des selbstgesteuerten Lernens</li> <li>• Alltagsmathematik und Grundkenntnisse in IKT</li> <li>• Sensibilisierung und Förderung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen</li> <li>• Orientierungswissen und Grundlagenwissen zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt</li> <li>• Je nach Niveau: Integrative Prüfungsvorbereitung (telc-Zertifikat oder Sprachnachweis fide)</li> </ul>	<p>Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

### 3.1.8. Didaktik

Standard	Nachweis
<p>Die Didaktik wird ressourcen- und potenzialorientiert umgesetzt. Das Angebot orientiert sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).</li> <li>• an den didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide.</li> <li>• am Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009).</li> </ul> <p>Der Unterricht ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilnehmendenorientiert und geht flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.</li> <li>• handlungsorientiert und weist einen starken Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt der Teilnehmenden auf.</li> </ul>	<p>Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

### 3.1.9. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Methodik muss zeitgemäss und vielseitig sein und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen. Sie richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung erfolgt stufen- und erwachsenengerecht und knüpft an die Ressourcen der Teilnehmenden an.</li> <li>• Die Bedürfnisse der Teilnehmenden werden eruiert (z.B. in Ko-Konstruktion) und in der Kursplanung integriert.</li> <li>• Die Methoden sind auf die Lernziele ausgerichtet und ermöglichen einen optimalen Lerntransfer.</li> <li>• Der Unterricht ist binnendifferenziert und individualisiert nach Sprachstand, Lernvoraussetzungen, Bildungshintergrund und Lerntypen.</li> <li>• Die Förderung ist zielführend und unterstützt die soziale Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt.</li> </ul>	<p>Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien (z.B. E-Learning). Wo zielführend, werden authentische Materialien verwendet.</li><li>• Sie fördert die Methoden- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden.</li></ul> |  |
|---|--|

## 3.2. Deutsch lokal

### 3.2.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervorgeht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF)</li> <li>• Trägerschaft/Organisationsform</li> <li>• Tätigkeitsbereich(e)</li> <li>• Zielgruppe(n)</li> <li>• Grösse (Anzahl Vollzeitstellen)</li> <li>• Durchführungsort(e) des Angebots</li> </ul>

### 3.2.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Durchführung von Sprachkursen und in der</li> <li>• Sprachförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen.</li> </ul>	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots)

### 3.2.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
<p>A) Die anbietende Institution verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen oder über den Nachweis, dass sie sich zertifizieren lassen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eduQua</li> <li>• fide-Label</li> <li>• ISO 29990 (bis 17. Dezember 2021)</li> <li>• ISO 21001</li> </ul> <p>Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 6. Oktober 2021 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 20. Februar 2023 vorliegt. Hierbei bestehen zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt.</li> <li>• Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt.</li> </ul> <p>Wenn bis 20. Februar 2023 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p> <p>B) Anbietende Institutionen mit weniger als 700 Jahreslektionen verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>	<p>A) Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (<u>Anhang</u> im PDF)</p> <p><b>oder</b></p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (<u>Anhang</u> im PDF)</p> <p><b>oder</b></p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird</p> <p><b>und</b></p> <p>Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalentwicklung</li> <li>• Sicherstellung von relevanten Prozessen</li> <li>• Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots</li> </ul> <p>B) Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalentwicklung</li> <li>• Sicherstellung von relevanten Prozessen</li> <li>• Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots</li> </ul>

### 3.2.4. Struktur

Standard	Nachweis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kurse beinhalten 4 bis 6 Lektionen pro Woche. Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. Sofern Eltern von schulpflichtigen Kindern Teil der Zielgruppe des Angebots sind, sind die Unterrichtszeiten der Volksschule zu berücksichtigen.</li> <li>• Die anbietende Institution stellt bedarfsgerechte Kurse auf den Niveaus A1 und/oder A2 zur Verfügung.</li> <li>• Das Angebot ist möglichst differenziert mindestens in Halbniveaustufen nach GER aufgebaut. Nach Möglichkeit werden auf dem gleichen Sprachstand lernpendifferenzierte Klassen mit unterschiedlich schneller Progression gebildet. Alternativ wird Binnendifferenzierung explizit und transparent eingesetzt.</li> <li>• Der Kurs setzt sich aus maximal sechsmonatigen Kursmodulen zusammen, die zeitlich aneinander anschliessen und inhaltlich aufeinander aufbauen.</li> <li>• Die Verankerung des Angebots in der Wohnumgebung und die Vernetzung mit Begegnungsangeboten und Angeboten der Regelstrukturen sind zentral.</li> <li>• Wenn parallel zu den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten wird, ist diese gemäss den Vorgaben unter Ziffer 4.14 zu führen.</li> </ul>	<p>Beschreibung der Struktur: Unterrichtsfrequenz, Dauer, Aufbau und Übersicht der angebotenen Niveaustufen</p>

### 3.2.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind. Die Teilnehmenden sind im lateinischen Alphabet alphabetisiert.</p>	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich Sprachstand, Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund, Lerntyp etc.</p>

### 3.2.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Die Kurse Deutsch lokal befähigen die Teilnehmenden, ihren Alltag autonom zu bewältigen. Sie fördern die Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache sowie die Orientierung im Schweizer Alltag. Sie stärken die soziale Integration und ermöglichen persönliche Kontakte. Der Unterricht ist so ausgestaltet, dass die Teilnehmenden Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess sind. Teilnehmende mit Erfolgchancen werden auf die Zertifikatsprüfungen (telc, Sprachnachweis fide) vorbereitet.</p> <p>Zielsetzungen des Angebots: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ihre Sprachkompetenzen und kommunikativen Strategien im Rahmen ihrer Lernvoraussetzungen verbessert und sind fähig, soziale Kontakte zu knüpfen sowie mit den für sie relevanten Behörden in Kontakt zu treten.</li> <li>• verfügen über handlungsrelevantes Wissen für die Alltagsbewältigung.</li> <li>• verfügen über Kenntnisse des gesellschaftlichen Umfelds und kennen die für sie integrationsrelevanten Angebote in ihrer Wohnumgebung.</li> <li>• haben ihre Kenntnisse in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erweitert.</li> <li>• haben ihre (Lern-)Autonomie gesteigert und ihr Selbstvertrauen gestärkt.</li> <li>• kennen verschiedene Lernstrategien und Lerntechniken.</li> <li>• können elektronische Medien wie Smartphones zum Lernen nutzen.</li> </ul>	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots sowie Angabe des Lehrmittels</p>

### 3.2.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<p>Die Kursinhalte fokussieren auf die praktische Verständigung bzw. Kommunikation im Alltag und die integrationsrelevanten Themen. Der Unterricht berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Teilnehmenden. Wenn zum Beispiel der Kurs mehrheitlich von Eltern besucht wird, sind familienpezifische Themen aufzunehmen wie beispielsweise frühkindliche Bildung, das Schweizer Schulsystem sowie Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Der Unterricht kann sich an einem Lehrmittel orientieren.</p> <p>Inhaltsschwerpunkte des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufengerechte Förderung aller Sprachhandlungskompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen)</li> <li>• Vermittlung von alltagsorientiertem Deutsch und Alltagswissen</li> <li>• Förderung der Aussprache/Verständlichkeit/Flüssigkeit</li> <li>• Vermittlung von Lernstrategien und Lerntechniken und Förderung des selbstgesteuerten Lernens</li> <li>• Bedarfsorientierte integrale Vermittlung von Alltagsmathematik und Grundkenntnissen in IKT</li> <li>• Information zu Integrationsangeboten in der Gemeinde bzw. im Kanton; Erkundung des gesellschaftlichen und lokalen Umfelds</li> <li>• Je nach Niveau und Bedarf: Integrative Prüfungsvorbereitung (telc-Zertifikat oder Sprachnachweis fide)</li> </ul>	<p>Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

### 3.2.8. Didaktik

Standard	Nachweis
<p>Die Didaktik wird ressourcen- und potenzialorientiert umgesetzt. Das Angebot orientiert sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).</li> <li>• an den didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide.</li> <li>• am Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009).</li> </ul> <p>Der Unterricht ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilnehmendenorientiert und geht flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.</li> <li>• handlungsorientiert und weist einen starken Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden auf.</li> </ul>	<p>Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

### 3.2.9. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Methodik muss zeitgemäss und vielseitig sein und der sozialen Integration der Teilnehmenden in ihrer Wohnumgebung dienen. Sie richtet sich an den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung erfolgt stufen- und erwachsenengerecht und knüpft an die Ressourcen der Teilnehmenden an.</li> <li>• Die Bedürfnisse der Teilnehmenden werden eruiert (z.B. in Ko-Konstruktion) und in der Kursplanung integriert.</li> <li>• Die Methoden sind auf die Lernziele ausgerichtet und ermöglichen einen optimalen Lerntransfer.</li> <li>• Der Unterricht ist binnendifferenziert und individualisiert nach Sprachstand, Lernvoraussetzungen, Bildungshintergrund, Lerntypen.</li> <li>• Die Förderung ist zielführend und unterstützt die soziale Integration der Teilnehmenden in ihrer Wohnumgebung.</li> <li>• Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien (z.B. E-Learning). Wo zielführend, werden authentische Materialien verwendet.</li> <li>• Sie fördert die Methoden- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden.</li> </ul>	<p>Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

### 3.3. Alphabetisierungskurse

#### 3.3.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervorgeht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF)</li> <li>• Trägerschaft/Organisationsform</li> <li>• Tätigkeitsbereich(e)</li> <li>• Zielgruppe(n)</li> <li>• Grösse (Anzahl Vollzeitstellen)</li> <li>• Durchführungsort(e) des Angebots</li> </ul>

#### 3.3.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Durchführung von Alphabetisierungs- und Sprachkursen und in der</li> <li>• Alphabetisierung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen.</li> </ul>	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots)

#### 3.3.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eduQua</li> <li>• fide-Label</li> <li>• ISO 29990 (bis 17. Dezember 2021)</li> <li>• ISO 21001</li> </ul>	Kopie aktuelles Qualitätszertifikat ( <u>Anhang</u> im PDF)

#### 3.3.4. Struktur

Standard	Nachweis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Semi-intensive Kurse beinhalten 6 bis 12 Lektionen pro Woche und berücksichtigen, wenn immer möglich die Unterrichtszeiten der Volksschule. Intensiv-Kurse beinhalten 14 bis 20 Lektionen pro Woche. Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. Ein Kursmodul dauert maximal sechs Monate.</li> <li>• Die anbietende Institution bietet zyklisch aufgebaute Kursmodule an. Das Kursangebot besteht aus mind. drei aufeinander aufbauenden Modulen/Alpha-Levels zur Alphabetisierung sowie einem Modul Nachalphabetisierung. Die Angebote sind so durchlässig zu gestalten, dass Zweitschriftlernende die Kursmodule schneller durchlaufen (d.h. jederzeit «springen») können.</li> <li>• Die anbietende Institution bildet in Bezug auf den Alphabetisierungsgrad und Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden möglichst homogene Klassen.</li> <li>• Wenn parallel zu den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten wird, ist diese gemäss den Vorgaben unter Ziffer 4.14 zu führen.</li> </ul>	Beschreibung der Struktur: Unterrichtsfrequenz, Dauer, Aufbau und Übersicht der angebotenen Niveaustufen

#### 3.3.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.	Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich Sprachstand, Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund, Lerntyp etc.

### 3.3.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Die Teilnehmenden verfügen über ausreichende Lese- und Schreibkompetenzen und Lernstrategien, um im Anschluss einen für ihre Bedürfnisse adäquaten Deutschkurs zu besuchen. Gleichzeitig soll der Kurs den Aufbau der mündlichen Kompetenzen auf dem GER-Sprachniveau A1/A2 fördern. Der Unterricht ist so ausgestaltet, dass wenn immer möglich die Teilnehmenden in den mündlichen Sequenzen Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess sind (Ko-Konstruktion).</p> <p>Zielsetzungen des Angebots: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben das lateinische Alphabet erlernt.</li> <li>• haben ihre Lese- und Schreibkompetenzen abhängig von der Niveaustufe bis zur Automatisierung erweitert.</li> <li>• haben phonologische Bewusstheit entwickelt.</li> <li>• haben mündliche Kompetenzen auf GER-Niveau A1/A2 aufgebaut und verfügen über kommunikative Strategien und Sprachhandlungskompetenzen für den Alltag.</li> <li>• haben ihre Kenntnisse in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erweitert.</li> <li>• kennen für den Sprachunterricht grundlegende Fertigkeiten und haben niveaugerechte Lernkompetenzen erworben.</li> <li>• haben ihre (Lern-)Autonomie gesteigert und ihr Selbstvertrauen gestärkt.</li> </ul>	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots sowie Angabe des Lehrmittels</p>

### 3.3.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<p>Die Kursinhalte fokussieren den Erwerb resp. die Festigung von Grundtechniken und -fertigkeiten im Lesen und Schreiben sowie die Förderung von allgemein schulischen Kompetenzen (Alphabet, Abstraktionsvermögen, Entwicklung der Schreibmotorik, Grundvokabular Lebens- und Arbeitsalltag, Lerntechniken etc.).</p> <p>Inhaltsschwerpunkte des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von schriftsprachlichen Kompetenzen auf Buchstaben, Wort- und Satzebene</li> <li>• Entwicklung der Schreibmotorik und phonologischen Bewusstheit</li> <li>• Einüben des Grundvokabulars aus dem Lebens- und Arbeitsalltag und von Zahlen</li> <li>• Stufengerechter Aufbau der mündlichen Sprachkompetenzen auf GER-Niveau A1/A2</li> <li>• Übungen zur Förderung von Grundkompetenzen im Bereich Alltagsmathematik und IKT</li> <li>• Training des Abstraktionsvermögens</li> <li>• Förderung von Lern- und allgemeiner Kompetenzen</li> <li>• Förderung von Sprachbewusstheit und Reflexion</li> <li>• Förderung der Lernautonomie und des Vertrauens in die eigene Lernfähigkeit</li> <li>• Transferaktivitäten</li> </ul>	<p>Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

### 3.3.8. Didaktik

Standard	Nachweis
<p>Die Didaktik wird ressourcen- und potenzialorientiert umgesetzt. Das Angebot orientiert sich speziell für den mündlichen Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).</li> <li>• an den didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide.</li> <li>• am Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009).</li> </ul> <p>Der Unterricht ist</p>	<p>Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>



<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilnehmendenorientiert und geht flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.</li> <li>• handlungsorientiert und weist einen starken Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden auf.</li> </ul>	
---	--

### 3.3.9. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Methodik ist zeitgemäss und vielseitig. Sie richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung erfolgt stufen- und erwachsenegerecht und knüpft an den Ressourcen der Teilnehmenden an.</li> <li>• Sie ist lernprozessorientiert und geht angemessen auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.</li> <li>• Die Methoden sind auf die Lernziele ausgerichtet und ermöglichen einen optimalen Lerntransfer.</li> <li>• Auf die Unterschiede hinsichtlich mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzen soll mit binnendifferenzierten und individualisierten Methoden eingegangen werden.</li> <li>• Die Förderung ist zielführend und fördert die Autonomie der Teilnehmenden.</li> <li>• Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien (z.B. E-Learning). Wo zielführend, werden authentische Materialien verwendet.</li> <li>• Sie fördert die Methoden- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden.</li> </ul>	<p>Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

## 4. Pflichten Förderbereich Sprache

Die förderbereichsspezifischen Pflichten unterscheiden sich je nach Förderbereich und Angebotsart. Die Einhaltung der förderbereichsspezifischen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe pro Angebot durch ihre Unterschrift auf dem Formular "Bestätigung Angebot Akkreditierung IAZH".

### 4.1. Durchführungsort und Infrastruktur

- Der Durchführungsort ist gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar.
- Die anbietende Institution verfügt über die nötige Infrastruktur zur Durchführung des Angebots. Sie stellt sicher, dass die Räumlichkeiten für Schulungszwecke geeignet sind (Grösse, Mobiliar, Licht- und Lärmverhältnisse).
- Die Ausstattung in den Kursräumen ermöglicht eine zeitgemässe Unterrichtsmethodik.

### 4.2. Qualifikationen Mitarbeitende

Die für das Angebot eingesetzten Kursleitungen verfügen mindestens über folgende Qualifikationen:

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt:
  - SVEB-I-Zertifikat im Bereich Deutsch als Zweitsprache (oder gleichwertige Ausbildung) oder Zertifikat "Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich"
  - Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Deutsch lokal:
  - SVEB-I-Zertifikat im Bereich Deutsch als Zweitsprache (oder gleichwertige Ausbildung) oder Zertifikat "Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich"
  - Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Alphabetisierungskurse:
  - SVEB-I-Zertifikat im Bereich Deutsch als Zweitsprache (oder gleichwertige Ausbildung) oder Zertifikat "Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich"
  - Weiterbildung im Bereich Alphabetisierung fremdsprachiger Erwachsener
  - Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- In Angeboten, die sich spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigung, Erkrankungen, Traumata) richten, zusätzlich fundierte Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen.
- Die Kursleitenden verfügen über hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit etc.).

### 4.3. Löhne Kursleitende

Als orts- und branchenübliche Löhne im Sinne von Ziff. 2.1 der allgemeinen Pflichten gelten die Richtwerte des Lohnbuchs Schweiz in der jeweils aktuellen Version.

### 4.4. Personalentwicklung

- Die anbietende Institution stellt durch geeignete Gefässe (Erfahrungsaustauschtreffen etc.) den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Kursleitenden sicher.

- Die anbietende Institution stellt sicher, dass die im Angebot beschäftigten Personen jährlich mind. acht Stunden entschädigte interne oder externe Weiterbildung besuchen.

#### **4.5. Anzahl verschiedener Kursleitungen**

Die anbietende Institution stellt die Kontinuität der Kursleitung sicher, indem die Anzahl verschiedener Kursleitungen während einer Förderdauer so gering wie möglich ist.

#### **4.6. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen**

Die anbietende Institution prüft auf der Basis der von der FFST erhaltenen Erkenntnisse der Potenzialabklärung (Kurzassessment), ob die Person den Anforderungen und dem Profil des Angebots entspricht. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Anmeldung mit Begründung an die FFST zurückgewiesen.

#### **4.7. Einstufung**

Die anbietende Institution führt bei neuen Teilnehmenden vor Kursantritt ein Einstufungsverfahren durch. Die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen werden durch speziell qualifiziertes Personal erhoben.

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt / Deutsch lokal: Das Einstufungsverfahren ermöglicht die Einschätzung zu den mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnissen in Halbniveaustufen nach GER, zu den individuellen Bedürfnissen und Zielen sowie Ressourcen der Teilnehmenden.
- Alphabetisierungskurse: Das Einstufungsverfahren ermöglicht die Einschätzung zum Alpha-Bedarf bzw. zum Alpha-Level, zu mündlichen Sprachkenntnissen in Halbniveaustufen nach GER, zu den individuellen Bedürfnissen und Zielen sowie Ressourcen der Teilnehmenden.

#### **4.8. Klassenbildung**

- Die anbietende Institution bildet in Bezug auf die Sprachkompetenzen/den Alphabetisierungsgrad und die Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden möglichst homogene Klassen.
- Die anbietende Institution gewährleistet, wenn immer möglich Umteilungen in das nächst höher/tiefere Niveau.

#### **4.9. Klassengröße**

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt: Die Klassengröße beträgt bei Klassen mit schulungsgewohnten Personen maximal 12 Personen, bei Klassen mit schulungsgewohnten Personen maximal 14 Personen. Bei Klassen mit sowohl schulungsgewohnten wie auch schulungsgewohnten Teilnehmenden beträgt die Klassengröße maximal 12 Personen.
- Deutsch lokal: Die Klassengröße beträgt maximal 16 Personen.
- Alphabetisierungskurse: Die Klassengröße beträgt maximal 10 Personen.

#### **4.10. Lernfortschrittsmessung**

- Die Lernfortschritte werden im Unterricht regelmässig evaluiert (formative Beurteilung).
- Die Kursleitung führt vor Ende eines Kursmoduls ein Lernfeedbackgespräch durch.
- Am Kursende erfolgt eine summative Beurteilung des Lernstands/der Kompetenzen der Teilnehmenden durch die Kursleitung.
- Die Beurteilung des erreichten Sprachstandes und der Lernfortschritte der Teilnehmenden bilden die Grundlage für den Schlussbericht (vgl. Ziffer 4.12.).

#### **4.11. Lehrpläne**

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt, Deutsch lokal: Die anbietende Institution verfügt über entsprechende Lehrpläne.
- Alphabetisierungskurse: Die anbietende Institution verfügt über einen Leitfaden zur Alphabetisierung.

#### **4.12. Schlussbericht z.Hd. FFST**

Die anbietende Institution erstellt für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Sie lässt den Schlussbericht unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen. Das Formular enthält mindestens folgende Angaben zu der oder dem Teilnehmenden, zur anbietenden Institution und zum Angebot:

- Anbietende Institution inkl. Kontaktperson und Name des Angebots
- Personalien der oder des Teilnehmenden
- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt: mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse vor und nach der Angebotsnutzung in Halbniveaustufen nach GER für die vier Teilfertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) sowie als Gesamtniveau in Halbniveaustufen nach GER. Angaben, ob die sprachlichen Voraussetzungen für ein entsprechendes Prüfungsniveau erreicht wurden.
- Deutsch lokal: mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse vor und nach der Angebotsnutzung in Halbniveaustufen nach GER sowie als Gesamtniveau in Halbniveaustufen nach GER.
- Alphabetisierungskurse: Beschreibung des erreichten Alphabetisierungsstands, mündliche Deutschkenntnisse vor und nach der Angebotsnutzung in Halbniveaustufen nach GER
- Einschätzung der Sprach- und Sprachhandlungskompetenzen
- Einschätzung des Lern- und Arbeitsverhaltens
- Bildungshintergrund: schulgewohnt/schulungewohnt
- Anwesenheit in Prozent
- Austrittsgrund
- Empfehlung für Anschlusslösung

Die FI stellt bis Ende August 2020 die Vorlage für ein Schlussberichtsformular pro Angebotsart zur Verfügung, das von den anbietenden Institutionen ab 2021 verbindlich einzusetzen ist. Das von der FI zur Verfügung gestellte Schlussberichtsformular bildet die Mindeststandards ab und kann von den anbietenden Institutionen ergänzt werden.

#### 4.13. Teilnahmebestätigung

Die anbietende Institution stellt den Teilnehmenden nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen eine Kursbestätigung aus. Das Kursattest enthält mindestens folgende Angaben:

- Angaben zum Kurstyp, den Kursdaten sowie zur Anzahl Lektionen des Kurses
- bearbeitete Inhalte
- Erreichtes Sprachniveau in Halbniveaustufen nach GER

#### 4.14. Kinderbetreuung (falls Teil des Angebots)

Falls eine Kinderbetreuung Teil des Angebots ist, ist die anbietende Institution dafür verantwortlich, dass die Sicherheit während der gesamten Betreuungszeit gewährleistet ist. Für die Gesamtleitung (Personal, Planung, Qualitätssicherung etc.) ist die Bereichsleitung des Kursanbieters zuständig. Die Kinderbetreuung soll pädagogisch sinnvoll gestaltet sein, sie beinhaltet aber keinen konkreten Förderauftrag. Bei der Bereitstellung sind mindestens die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt, Alphabetisierungskurse: Mindestens eine der Kinderbetreuungspersonen pro Halbtage ist formal qualifiziert (mind. Spielgruppenleiterin, Krippenleiterin oder gleichwertige Ausbildung). Die zusätzlichen Kinderbetreuungspersonen verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung. Die mündlichen Sprachkenntnisse aller Betreuenden ermöglichen eine weitgehend problemlose sprachliche Kommunikation und garantieren, dass im Notfall (z.B. bei einem Unfall) keine Sprachbarriere für schnelle Hilfe besteht.

Deutsch lokal: Die Kinderbetreuungspersonen sind zuverlässige, engagierte Personen und verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung. Die mündlichen Sprachkenntnisse aller Betreuenden ermöglichen eine weitgehend problemlose sprachliche Kommunikation und garantieren, dass im Notfall (z.B. bei einem Unfall) keine Sprachbarriere für schnelle Hilfe besteht

- Alle Betreuungspersonen besuchen jährlich mindestens eine interne oder externe Weiterbildung zu den für die Ausübung der Tätigkeit relevanten Themen.
- Die Infrastruktur ist für die Anzahl der Kinder angemessen. Sie besteht aus kindgerechten, sicheren, grosszügigen und gut überschaubaren Räumen, erforderlichen Nebenräumen (Toiletten etc.) mit Tageslicht, die möglichst barrierefrei für Kinderwagen zugänglich sind. Sicheres, altersgerechtes und geeignetes Material zum Spielen wird in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Räume sind vom Kurslokal aus in wenigen Minuten zu Fuss zu erreichen.
- Der Betreuungsschlüssel ist so auszugestalten, dass eine sichere Betreuung gewährleistet ist. Der Betreuungsschlüssel gestaltet sich mindestens folgendermassen: Für die ersten 4 Plätze ist eine Betreuungsperson einzusetzen, danach ist jeweils pro weitere 5 Plätze eine zusätzliche Betreuungsperson einzusetzen, wobei Babys und Kleinkinder bis 18 Monate mit 1.5 Plätzen zählen.